

Antrag auf Aufhebung der Wohnsitzauflage zur Duldung nach § 61 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

(Nur für Inhaber von Duldungen)

Hiermit beantrage ich

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

die Aufhebung der in meiner Duldung eingetragenen Wohnsitzauflage (Adresse).

Begründet wird der Antrag wie folgt (bitte nachfolgend ankreuzen):

- eigenständige auf Dauer angelegte Sicherung des Lebensunterhaltes
- Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft
- sonstige humanitäre Gründe (bitte ausführlich begründen!)

Kontaktdaten im Falle etwaiger Rückfragen:

Name	Vorname	Mobil	Festnetz	E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bitte beachten Sie:

Eine abschließende Entscheidung über Ihren Antrag kann nur erfolgen, wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden. Sie können die Bearbeitungszeit Ihres Antrages verkürzen, indem Sie diesem Antrag alle in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen direkt beifügen.

Beizufügende Unterlagen:

Arbeitsvertrag und Einkommensnachweise der letzten Monate (Lohnabrechnungen, o. ä.)

Mietbescheinigung/Mietvertrag

Nachweise der familiären Beziehung (Personenstandsurkunden im Original)

Bei Antragstellung aus sonstigen humanitären Gründen ist eine vollumfängliche Begründung, welche anhand aktueller Nachweise zu belegen ist, erforderlich.

Dies können sein:

Nachweise über das Vorliegen besonderen Schutzbedarfs in der Person des Antragstellers

Nachweise über konkret bestehende Ausbildungsmöglichkeiten oder konkrete Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit.

Im Falle einer Ablehnung ergeht ein schriftlicher begründeter Bescheid (§§ 37 und 39 HVwVfG).

Sofern dem Antrag entsprochen wird, erfolgt die Aufhebung der Wohnsitzauflage.

Hinweis:

Ein Umzug vor Aufhebung der Wohnsitzauflage ist nicht erlaubt.

Sollten Sie dennoch vor Entscheidung über diesen Antrag aus-/umziehen, führt dies zur polizeilichen Abmeldung. Hieraus können sich unterschiedliche nachteilige Folgen für Sie ergeben.

Unsere Ausländerbehörde kann in diesem Fall nicht bei der Klärung evtl. nachteiliger Folgen (Zahlungseinstellungen, Krankenhilfe, Ausstellung von Bescheinigungen für andere Behörden o. ä.) behilflich sein!

Eine Entscheidung über Ihren Antrag ergeht in diesem Fall nach Aktenlage.